

- |                                                                              |                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister                                       | <input type="checkbox"/> Fachbereich I<br>Zentrale Verwaltung               |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters                             | <input type="checkbox"/> Fachbereich II<br>Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation                              | <input type="checkbox"/> Fachbereich III<br>Bauamt                          |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt                                           | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV<br>Gesellschaft und Bildung         |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke                             | <input type="checkbox"/> Fachbereich V<br>Immobilienmanagement              |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungs-<br>beauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI<br>Finanzen                         |
| <input type="checkbox"/> Bauhof                                              |                                                                             |

## Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität

### 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 8. Juli 2021

#### TOP 3

#### **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB; seitherige Drucksachennummer 10/0821...  
Drucksache: 11/0045/1**

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an den Ausschuss weitergeleitet.

Der Vertreter des Antragsstellers, Herr Luh, stellt das Projekt in einer Präsentation vor. Die Präsentation kann unter den Dokumenten zu der Sitzung im Gremieninformationssystem aufgerufen werden.

In der anschließenden Diskussion werden die Themen

- Notwendigkeit der Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung regenerativer Energie
- Probleme durch den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen
- Wünschenswerte ökologische Zweitnutzung der Fläche der Photovoltaikanlage (z.B. Schafbeweidung, Blühwiese)
- Möglichkeit der Regelung der Zweitnutzung durch Festsetzungen im Bebauungsplan und durch Vereinbarung in einem städtebaulichen Vertrag

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

5. Der Magistrat wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu verhandeln, der die dauerhafte Zweitnutzung der Anlagenfläche sicherstellt und die Nachnutzung nach Ende des Anlagenbetriebes regelt. Der Vertrag ist mit dem Fachausschuss abzustimmen.

Es wird beantragt über die Punkte der Vorlage und den Ergänzungsantrag jeweils einzeln abzustimmen.

**Der Ausschuss für Immobilien, Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

**1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Gräfenhausen wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen (2 ALW-GRÜNE, 1 FWV, 4 SPD)  
2 Nein-Stimmen (2 CDU)

**2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 5, Flurstück Nr. 3.**

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen (2 ALW-GRÜNE, 1 FWV, 4 SPD)  
2 Nein-Stimmen (2 CDU)

**3. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB geändert.**

**Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimmen (2 ALW-GRÜNE, 1 FWV, 4 SPD)  
2 Nein-Stimmen (2 CDU)

**4. Die Kosten der Planung und alle damit verbundenen sonstigen Kosten trägt der Antragsteller.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5. Der Magistrat wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu verhandeln, der die dauerhafte Zweitnutzung der Anlagenfläche sicherstellt und die Nachnutzung nach Ende des Anlagenbetriebes regelt. Der Vertrag ist mit dem Fachausschuss abzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

